

2. Die Rehabilitierung der Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944

Rechtsextreme haben in den Anfangs tagen der Bundesrepublik einen Star, und dieser Star hat ein Thema, das er bei jedem seiner Auftritte wiederholt, weil es jedes Mal zuverlässig die Emotionen der alten Waffenbrüder wachruft. Immer wieder schimpft dieser Star, Otto Ernst Remer, der 39-jährige Spitzenmann der Sozialistischen Reichspartei (SRP), auf die Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944.

„Die Verschwörer sind zum Teil in starkem Maße Landesverräter gewesen, die vom Auslande bezahlt wurden“, ruft er zum Beispiel am 3. Mai 1951 im Braunschweiger Schützenhaus. Über den Köpfen von etwa 800 Zuhörern in dem vollen Saal liegen Schwaden von Tabakrauch, aus den Lautsprechern schnarren der Badenweiler Marsch und Preußens Gloria, der Redner gestikuliert hektisch: „Sie können Gift darauf nehmen, diese Landesverräter werden eines Tages vor einem deutschen Gericht sich zu verantworten haben.“

Es herrscht „das Klima der national sozialistischen Versammlungen um die Jahreswende 1931/32“, meint ein Reporter der Welt, der an diesem Abend in Braunschweig dabei ist und die Solidarisierung gegen den großen gemeinsamen Gegner erlebt: die angeblichen Verräter um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die den Soldaten in den Rücken gefallen seien. Das Thema 20. Juli erweist sich 1951 als höchst effektiv: Elf Prozent der Stimmen holte die SRP drei Tage nach Remers Braunschweiger Rede bei der Wahl zum niedersächsischen Landtag. 16 Sitze. Darunter sogar vier Direktmandate. Zwei Jahre ist die westdeutsche Demokratie erst alt, und in 35 niedersächsischen Gemeinden erreichen die Braunen die absolute Mehrheit.

Die ganze Politikkarriere des SRP-Mannes Otto Ernst Remer beruht auf seiner eigenen Rolle an jenem 20. Juli 1944. Als kleiner Major hatte er damals das Wachregiment in Berlin zu befehligen, als sich die Nachricht verbreitete, auf Hitler sei in seinem Quartier Wolfsschanze in Ostpreußen ein Bombenanschlag verübt worden. Major Remer hatte die Aufgabe, das Regierungsviertel abzuriegeln, mit Joseph Goebbels mittendrin. Das ist nicht schwierig. Er stellt rasch fest: Die Verschwörung ist bereits in sich zusammengesackt, nachdem sich herausgestellt hat, dass Hitler überlebt hat. So bleibt Remer wenig mehr, als dem bang wartenden Goebbels die gute Nachricht zu überbringen. Eine dankbare Aufgabe.

Hitler rühmt den Major Remer als Helden, er befördert ihn aus Dankbarkeit zum Generalmajor, überträgt ihm die Führer-Begleit-Brigade, und Goebbels' Propaganda macht ihn zum Wochen schau-Star. Nicht der Hitler-Attentäter Stauffenberg, sondern der über sich hinauswachsende Major sollte das

Gesicht des 20. Juli werden. So beginnt schon damals die vergangenheitspolitische Nutzung des Ereignisses: Vergessen werden soll dieser Tag niemals – das ist zunächst das Anliegen vor allem der Nationalsozialisten und wenig später auch ihrer Wiedergänger in der frühen Bundesrepublik.

Es ist dann Fritz Bauer, der den Rechten dies erstmals öffentlich streitig macht. Fritz Bauer ist gerade aus dem Exil zurückgekehrt, er amtiert vorerst im kleinen Braunschweig als Generalstaatsanwalt. Dort bekommt er mit, dass Otto Ernst Remer bei seiner Wahlkampfrede in Braunschweig die Männer des 20. Juli „Landesverräter“ genannt hat. So eröffnet der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ein Strafverfahren wegen übler Nachrede. Das ist zwar ein leichtes Delikt, bei dem sich normalerweise kein hoher Staatsanwalt einschaltet. Doch Bauer erkennt eine Gelegenheit. Üble Nachrede setzt nämlich juristisch voraus, dass eine behauptete Tatsache unwahr ist. Das ist der kleine juristische Hebel, der die Tür zu einer großen politischen Debatte aufstemmt.

Die Richter, so kalkuliert Fritz Bauer, werden diskutieren müssen, ob die Attentäter des 20. Juli wirklich ihr Land verrieten – oder ob sie in Wahrheit Helden waren. Fritz Bauer lässt dafür ganze fünf Prozesstage ansetzen, und in den Zeugenstand beruft er den Bundesminister für Vertriebene, den Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Kirchenleute und Militärexperten; lauter hochkarätige Fürsprecher für Fritz Bauers Argument, dass die Taten der Widerstandskämpfer nicht nur legitim, sondern auch legal gewesen seien.

Als Fritz Bauer 1952 den SRP-Mann Remer anklagt – der jüdische Remigrant gegen den Frontmann der NS-Wiedergänger –, da steht vor dem Landgericht in der Braunschweiger Münzstraße an jedem Morgen schon eine Stunde vor Saalöffnung eine Menschenschlange. Das Gericht lässt Einlasskarten drucken. „Otto Ernst Remer auf der Anklagebank zieht seine Stirn in Falten, lächelt, flüstert mit vorgehaltener Hand mit seinen Verteidigern“, notiert ein Prozessbeobachter.

„Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, Aufgabe der Richter des demokratischen Rechtsstaates, die Helden des 20. Juli ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung zu rehabilitieren, aufgrund der Tatsachen, die uns heute bekannt sind, aufgrund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.“

Der 20. Juli kommt vor Gericht: So verstehen es bundesweit die Zeitungen. Zwar ist die junge Bundesrepublik, die sich nach Adenauers Willen wiederbewaffnen soll, dringend auf der Suche nach historisch unbelasteten Vorbildern und Traditionen. Der Aufstand des Gewissens in der Gestalt der Männer des 20. Juli bietet sich an. Aber es gibt auch die ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die ihrem Eid auf Hitler bis zuletzt treu geblieben sind – das sind Millionen, und je heller die Figur Stauffenberg

gezeichnet werden wird, umso dunkler muss daneben die Masse der Deutschen erscheinen, die nicht rebelliert haben.

Die SPD im Bundestag will die Legalität von „aus Überzeugung“ geleistetem Widerstand gern per Gesetz klarstellen, doch die Union bremst. Sie kalkuliert: Damit überließe man es den kleinen Koalitionspartnern FDP und Deutsche Partei, den mächtigen Soldatenvereinen eine Stimme zu geben. Hiergegen argumentiert Fritz Bauer: „Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, Aufgabe der Richter des demokratischen Rechtsstaates, die Helden des 20. Juli ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung zu rehabilitieren, aufgrund der Tatsachen, die uns heute bekannt sind, aufgrund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.“

Schon seit Sommer 1951, als die Planungen für den Prozess gerade erst beginnen, hat Bauer diese Debatte mit öffentlichen Äußerungen befeuert. Die Widerstandskämpfer im Militär hätten keineswegs ihren soldatischen Eid gebrochen, erklärt er – denn es sei davon auszugehen, dass der Hitler-Eid unwirksam war. „Eine eidliche Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam nicht gegenüber Gott, Gesetz oder Recht oder Vaterland, sondern gegenüber einem Menschen ist in der deutschen Rechtsgeschichte vor Hitler unbekannt und unsittlich“, sagt Bauer. Wie ein sittenwidriger Vertrag juristisch null und nichtig ist, so auch der Hitler-Eid. Niemand brauche sich gebunden zu fühlen.

Das soll den Millionen „Eidtreuen“ im Land den nachträglichen Bruch erleichtern, es soll ihnen eine Brücke bauen. „Deutschland diskutiert die Eid-Frage“, titelt die liberale Neue Zeitung im November 1951, und nur wenige Tage zuvor schreibt die Süddeutsche Zeitung: „Ginge es nur nach der Anzahl der gewechselten Worte, so müßte man glauben, das deutsche Volk habe sich am vergangenen Wochenende für nichts anderes interessiert als für die Stellung des Soldaten in der Welt.“

Wie stark die Menschen auf den Braunschweiger Remer-Prozess reagieren, ist im Gerichtssaal deutlich zu spüren. „Da wird sehr breit erörtert, ob nicht die Verschwörer des 20. Juli Divisionen für ihren Staatsstreich zurückgelassen hätten, während die Front aus Mangel an Soldaten verblutete“, berichtet ein Reporter des Magazins Die Gegenwart. „Man spürt, daß das hier das Publikum anspricht; selbst die Polizisten im Saal tauschen ihre Erinnerungen an die Kriegszeit aus. Die Frage, ob es, Sabotage‘ gegeben habe, wirkt sofort elektrisierend.“

Kurz nach Fritz Bauers Schlussplädoyer in Braunschweig, das von den Medien ins ganze Land hinausgetragen wird, weiht der Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter ein Denkmal für Stauffenberg im Bendlerblock ein. Die Witwe Stauffenbergs, bislang von der Offizierswitwenrente ausgeschlossen,

wird aus der staatlichen Ächtung befreit, ihr Mann rehabilitiert. Theodor Heuss sprach vor Berliner Studenten von den „Helden“ des 20. Juli, den Männern, die „durch das Blut ... die Scham ... weggeschwemmt“ haben, „in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte“.

Zwar wird es noch bis in die 1960er-Jahre dauern, bis das regelmäßige Gedenken im Berliner Bendlerblock beginnt und das Porträt Stauffenbergs erstmals auf einer Sonderbriefmarke erscheint. Aber das Jahr 1952 markiert unzweifelhaft eine Zäsur. Nur 38 Prozent der Deutschen befürworten, als sie kurz vor Prozessbeginn befragt werden, die Taten der deutschen Widerstandskämpfer. Am Ende des geschichtspolitisch turbulenten Jahres 1952, das im Braunschweiger Gerichtssaal beginnt, sind es bereits 58 Prozent.

„Meine Herren Richter!“, beginnt Fritz Bauer sein Plädoyer. Es wird, so staunt der Reporter der Zeit, ein Auftritt, bei dem Fritz Bauer beinahe vergessen lässt, dass der Angeklagte Remer überhaupt im Saal ist. Es wird eine sehr grundsätzliche, eine rhetorisch versierte Rede, die sorgsam auf die eigentliche Zielgruppe abgestimmt ist: die Deutschen draußen vor den Radios und an den Zeitungsständen. Bauer spricht viel in der Wir-Form. Allein fünfmal verwendet er das Wort Vaterland. Um die ehemaligen Soldaten von der moralischen Richtigkeit des Widerstands zu überzeugen, umgarnt Bauer sie auch mit dem Angebot einer annehmbaren Identifikationsfigur: Claus Schenk Graf von Stauffenberg; deutschnational, Aristokrat, selbst jahrelang Hitler treu ergeben.

Bauers erstes Argument: Ungehorsam gegen menschenverachtende Gesetze ist christlich. „Ich könnte mir die Sache einfach machen“, hebt er im Gerichtssaal an, „und kurzerhand auf die Gutachten der drei theologischen Sachverständigen verweisen. Sie haben übereinstimmend erklärt, dass nach dem Standpunkt der evangelischen und der katholischen Moraltheologie den Männern des 20. Juli kein Vorwurf des Landesverrats zu machen sei, da sie den Willen gehabt haben, ihr Land nicht zu verraten, sondern zu retten.“

Ganz so einfach, wie Fritz Bauer tut, ist die Sache nicht: Tatsächlich hat er recht lange suchen müssen, bevor er drei Theologen in den Zeugenstand rufen konnte, die Professoren Hans Joachim Iwand und Ernst Wolf, zwei Köpfe der Bekennenden Kirche, und Professor Rupert Angermair vom katholischen Priesterseminar in Freiburg. Diese drei sind in der Minderheit in ihren Kirchen; noch 1946 hat sich die Leitung der hannoverschen Landeskirche nachträglich unter Berufung auf die Zwei-Reiche-Lehre gerechtfertigt, dass man nicht gegen die Nationalsozialisten rebelliert habe. Fritz Bauer übergeht dies bewusst. Nicht diese Botschaft soll eine Bühne bekommen, sondern die Gegenbotschaft, auch wenn man die Theologen dafür mit der Lupe suchen muss.

„Ein Unrechtsstaat wie das, Dritte Reich‘ ist überhaupt nicht hochverratsfähig.“

Fritz Bauers zweites Argument: Ungehorsam ist patriotisch. Der Tatbestand des Landesverrats setzt im Jahr 1944 juristisch voraus, dass der Täter beabsichtigt, das „Wohl des Reiches zu gefährden“ oder „schwere Nachteile für das Reich herbeizuführen“. Aber, so Bauer: „Meine Richter, Sie haben eine Reihe von Zeugen gehört. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Saal, der den Mut hätte zu sagen, einer der Widerstandskämpfer hätte nicht mit der heiligen Absicht gehandelt, seinem deutschen Vaterlande zu dienen. Stauffenberg starb mit den Worten auf den Lippen: ‚Es lebe das heilige Deutschland!‘ ... Jeder Versuch, den Krieg zu verhüten“, so beschwört Bauer sein Publikum, „jeder Versuch, den Krieg abzukürzen, bedeutete eine Ersparnis deutscher Menschenleben, deutscher Wohnungen, ein Plus deutscher Weltgeltung.“ Berühmt wird Fritz Bauers Satz: „Ein Unrechtsstaat wie das, Dritte Reich‘ ist überhaupt nicht hochverratsfähig.“

Die Krönung von Bauers Plädoyer aber ist sein drittes Argument: Ungehorsam gegen einen Tyrannen sei so urdeutsch wie nur irgendetwas. Dies in Richtung der Nationalisten, deren Getöse zumal in Niedersachsen gerade wieder anschwillt. „In diesem Saal ist einmal seitens der Verteidigung das Wort gefallen, wir sprechen hier deutsches Recht“, sagt der Chefankläger Fritz Bauer. „Jawohl, hier sprechen wir deutsches Recht. Deswegen halte ich es für meine Verpflichtung, gerade darauf hinzuweisen, was altes deutsches, germanisches Recht ist. Ich erinnere an die stolzen Worte des Sachsenspiegels: Der Mann muss wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn jener sein Verwandter oder Lehnsherr ist. Und damit verletzt er seine Treue nicht.“

Bauer greift zurück auf germanische Überlieferungen, auf Snorri Sturluson, auf König Olaf, auf den Gesetzessprecher von Tiundaland. Das ist „die kernige Sprache der deutschen Vergangenheit“, sagt Bauer. „Der Untertaneneid im deutschen Staatsrecht ging auf Treue, aber Gehorsam oder gar unbedingter Gehorsam war den Deutschen ein fremder Begriff. Gehorsam, sagten die Germanen, gilt für Sklaven, der Freie ist nur zur Treue verpflichtet, und Treue setzt Gegenseitigkeit voraus.“

„Der Mann muss wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn jener sein Verwandter oder Lehnsherr ist. Und damit verletzt er seine Treue nicht.“

Ein bestimmtes Strafmaß für den Angeklagten Otto Ernst Remer fordert Fritz Bauer am Ende nicht, so nebensächlich ist die Figur wohl für sein eigentliches Anliegen. Die Braunschweiger Richter schlagen sich am Ende auch nicht eindeutig auf Fritz Bauers Seite. Ob die Männer des 20. Juli Verrat geübt hätten, das sei nicht eine Frage von Paragrafen, sondern auch von moralischen Wertungen, die grundsätzlich jedem selbst überlassen seien, so die Richter. Der SRP-Politiker Remer, so kann man ihr Urteil zusammenfassen, habe da seine Meinung. Lediglich in der Form habe er überzogen. Aber wichtig für den Umschwung der Mehrheitsmeinung im Jahr 1952 sind nicht die juristischen Kautelen eines Urteils, sondern die Szenen eines Prozesses, die sich der Öffentlichkeit ein geprägt haben. Remer, verurteilt zu lediglich drei Monaten Haft wegen Beleidigung, entzieht sich seiner Strafe durch die Flucht ins Ausland. Seine Karriere ist vorüber. Die große Debatte aber, die Bauer von der kleinen Bühne des Braunschweiger Landgerichts aus angeheizt hatte, beginnt erst.